



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 12.8.2022
C(2022) 5740 final

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 12.8.2022

zur Festlegung des mehrjährigen Strategiedokuments für Programme für externe grenzübergreifende Zusammenarbeit, die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt unterstützt werden, sowie für Programme für transnationale Zusammenarbeit, die aus diesen Finanzierungsquellen und dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA III) unterstützt werden

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 12.8.2022

zur Festlegung des mehrjährigen Strategiedokuments für Programme für externe grenzübergreifende Zusammenarbeit, die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt unterstützt werden, sowie für Programme für transnationale Zusammenarbeit, die aus diesen Finanzierungsquellen und dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA III) unterstützt werden

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg)¹, insbesondere auf Artikel 10 Absatz 1,

Nach Anhörung des mit Artikel 115 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates² eingesetzten Ausschusses

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Es ist notwendig, das mehrjährige Strategiedokument für Programme für externe grenzübergreifende Zusammenarbeit festzulegen, die aus dem EFRE und dem NDICI³ unterstützt werden, sowie für Programme für transnationale Zusammenarbeit, die aus diesen Finanzierungsquellen und dem IPA III⁴ unterstützt werden.
- (2) Im Einklang mit Artikel 9 Absatz 5 des Beschlusses 2010/427/EU des Rates⁵ wurde dieses mehrjährige Strategiedokument gemeinsam vom Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und den einschlägigen Dienststellen der Kommission ausgearbeitet und gemeinsam mit dem Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsident der Kommission dem Kollegium der Kommissionsmitglieder zur Annahme durch die Kommission vorgelegt.

¹ ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 94.

² Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159).

³ Verordnung (EU) 2021/947 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juni 2021 zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2017/1601 und der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 des Rates (ABl. L 209 vom 14.6.2021, S. 1).

⁴ Verordnung (EU) 2021/1529 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. September 2021 zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III) (ABl. L 330 vom 20.9.2021, S. 1).

⁵ Beschluss 2010/427/EU des Rates vom 26. Juli 2010 über die Organisation und die Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes (ABl. L 201 vom 3.8.2010, S. 30).

- (3) Die mehrjährige Strategie für Programme für externe grenzübergreifende Zusammenarbeit, die aus dem EFRE und dem NDICI/Europa in der Welt unterstützt werden, sowie für Programme für transnationale Zusammenarbeit, die aus diesen Finanzierungsquellen und dem IPA III unterstützt werden, sollte daher angenommen werden —

BESCHLIEßT:

Einziges Artikel

Das mehrjährige Strategiedokument für Programme für externe grenzübergreifende Zusammenarbeit, die aus dem EFRE und dem NDICI unterstützt werden, sowie für Programme für transnationale Zusammenarbeit, die aus diesen Finanzierungsquellen und dem IPA III unterstützt werden, ist im Anhang festgelegt.

Brüssel, den 12.8.2022

*Für die Kommission
Elisa FERREIRA
Mitglied der Kommission*